



## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2023/022/1

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V / 20.20.02	2023/022/2	01.02.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	Entscheidung	öffentlich

### Haushalt 2023 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023

#### **Beschlussvorschlag:**

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden in der Änderungsliste zum Haushalt 2023 aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

#### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 zur weiteren Beratung an

die Fachausschüsse verwiesen.

Als Anlage 1 ist dieser Ergänzungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine **Änderungsliste** beigefügt, in der die Beratungsergebnisse aus dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 26.01.2023, dem Umwelt- und Planungsausschuss am 31.01.2023 sowie die seitens der Verwaltung notwendig erachteten Ansatzveränderungen eingearbeitet sind.

Als Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage wird hiermit für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine **Übersicht über die vorliegenden Anträge** zum Haushalt 2023 vorgelegt. Die Übersicht wird eine Kurzzusammenfassung des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen enthalten.

Für die Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2023 wird es eine gesonderte Sitzungsvorlage für die abschließende Beratung über den Haushaltsentwurf 2023 geben. Die Sitzungsvorlage wird sodann eine aktualisierte Änderungsliste sowie auch aktualisierte Antragsübersicht mit den Beratungsergebnissen aus dem Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2023 enthalten.

Auf folgende Anträge und Erläuterungen wird hingewiesen:

### **Produkt 02.07.01 – Feuer- und Bevölkerungsschutz**

Auf Antrag der CDU am 01.02.2023 soll der Ansatz für den *Neubau des Feuerwehrgerätehauses* im Haushalt 2023 vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 verschoben werden. Der Antrag ist als Anlage 3 beigefügt. In diesem Fall können seitens der Verwaltung erst nach Genehmigung des Haushalts 2024 Bauleistungen beauftragt werden. Wenn es so bliebe wie bisher veranschlagt, ist die Verwaltung handlungsfähig, könnte aus Mitteln 2023 Aufträge erteilen und im März 2024 möglicherweise den ersten „Spatenstich“ machen.

### **Produkt 03.01.03 – Josef-Annegarn-Schule**

Auf Antrag der CDU vom 17.01.2023 soll über Vandalismus-Schäden an der JAS berichtet werden. Der BGSA hat die Verwaltung am 26.01.2022 beauftragt, im HFA am 02.02.2023 eine Liste vorzulegen. Auf die Anlage 1 der Vorlage 2023/001/1 der BGSA-Sitzung vom 26.01.2023 wird verwiesen.

### **Produkt 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote**

In der BGSA-Sitzung am 26.01.2023 stellte sich die Frage, warum bei diesem Produkt die Transferaufwendungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden teilweise ausgefallenen Betreuungsangebote nicht repräsentativ.

Für die Planung der Haushaltsmittel werden die an den verschiedenen Betreuungsangeboten zum Beginn des Schuljahres angemeldeten Kinder als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt. In der Acht-bis-Eins-Betreuung waren es für das Haushaltsjahr 2022 54 Schülerinnen und Schüler sowie für das Haushaltsjahr 2023 77 Schülerinnen und Schüler. In der OGS waren es für das Haushaltsjahr 2022 113 Schülerinnen und Schüler sowie für das Haushaltsjahr 2023 132 Schülerinnen und Schüler. Die stark gestiegene Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler führt zu steigenden Zahlungen an die Träger der Angebote, da sie zusätzliches Personal einsetzen müssen. Hinzu kommen zusätzliche Zahlungen aufgrund erhöhter Personalaufwendungen durch die erfolgten Tarifabschlüsse im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste.

### **Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung**

In der BGSA-Sitzung am 26.01.2023 ist die Frage gestellt worden, warum der Betrieb der Verstärkerbusse bei der Schülerbeförderung eingestellt worden ist. Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen wurden zwei zusätzliche Busse eingesetzt, um die Platzsituation in den Bussen zu entzerren. Mit Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen werden die Verstärkerbusse nicht mehr vom Land finanziert. Der Betrieb wurde Anfang 2023 eingestellt.

### **Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens**

Der Wi(h)r e.V. hat zur Deckung seines Grundbedarfes 1.850 € beantragt. Der BGSA hat am 26.01.2023 die Aussprache zu dem Antrag in den HFA am 02.02.2023 vertagt. Der Antrag ist als Anlage 4 der Vorlage 2023/003 zur BGSA-Sitzung vom 26.01.2023 angefügt.

### **Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger**

Die SPD hat am 25.01.2023 eine öffentliche Berichterstattung zum Erwerb zweier Containermodule im Baugebiet Kohkamp III beantragt. Weiterhin soll im HFA über

die Höhe des Ansatzes zum Erwerb der Module entschieden werden. In der Sitzung des BGSA am 26.01.2023 ist allerdings schon ein Richtwert für den Erwerb in Höhe von 500.000 € beschlossen worden. Auf Anlage 7 der Vorlage 2023/022/1 wird verwiesen.

### **Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze**

In der BGSA-Sitzung am 26.01.2023 wurde die Frage gestellt, warum auf dem Produktblatt die Fläche der Kinderspielplätze und Bolzplätze zwischen 2021 und 2022 so stark differiert. Die Differenz wird in der Sitzung erläutert.

### **Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports**

Zu den Anträgen von Schießriege e.V. und Reit- und Fahrverein e.V. haben sich in der BGSA-Sitzung am 26.01.2023 Fragen ergeben, so dass über die Anträge in der HFA-Sitzung am 02.02.2023 entschieden werden soll.

#### Schießriege Ostbevern e.V.

Beim Antrag der Schießriege ist zu klären, ob eine anderweitige Förderung beantragt wurde. Der Vorstand bestätigt auf Anfrage mit E-Mail vom 30.01.2023, dass die Schießriege nicht anderweitig Zuschüsse für die Umrüstung der Schießanlagen auf elektronische Trefferanzeigen beantragt hat. Weder beim Kreissport- noch beim Landessportbund sind derzeit Fördertöpfe aufgelegt.

Der Restbetrag zur Finanzierung der Umrüstung kommt aus eigenen Mitteln der Schießriege. Des Weiteren hat ein Kreditinstitut signalisiert, sich möglicherweise an den Kosten zu beteiligen. Die Verwaltung konnte im Entwurf des Haushaltsplanes keinen Betrag veranschlagen, da der Antrag nach erfolgter interner Mittelanmeldung eingereicht wurde.

#### Reit- und Fahrverein Ostbevern e.V.

Beim Antrag des RVO stellt sich die Frage, ob sich die 20 %-ige Förderung gemäß Richtlinie auf die gesamte Investitionssumme erstrecken soll, wenn ein Teil der Investition über eine Förderung abgedeckt ist.

Entsprechend des Angebotes belaufen sich die Aufwendungen zur Umrüstung der Beleuchtung auf insgesamt rd. 31.800 € inkl. MwSt.. Entsprechend Ziffer 5.3 der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern für den Bau, die Einrichtung

sowie die Instandsetzung vereinseigener oder langfristig gepachteten Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 6.500 €. Der Reit- und Fahrverein hat bereits im Dezember 2021 für das Jahr 2022 einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser wurde im Haupt- und Finanzausschuss erörtert und mit Hinweis auf die verspätete Einreichung inhaltlich nicht weiter erörtert. Dem Reit- und Fahrverein liegt eine Förderzusage des Bundes in Höhe von 10.790 € vor. Jedoch werden diese Mittel erst im Jahr 2024 kassenmäßig zur Verfügung gestellt, so dass der Verein für mindestens 6 Monate in Vorleistung gehen muss.

Insgesamt ergibt sich folgende Finanzierung:

Förderrichtlinie zur Klimaschutzinitiative des Bundes	10.790 €
Sportförderrichtlinie	6.367 €
Eigenmittel des Vereins	14.677 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>31.834 €</b>

Die Verwaltung hat im Entwurf des Haushaltsplanes einen Betrag in Höhe von 6.400 € veranschlagt.

Die Sportförderrichtlinien sehen folgende weitere Regelungen vor:

Ziffer 1.3

Die Gemeinde Ostbevern will den Schul- und Freizeitsport sowie den Breiten- und Leistungssport der Sportvereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern und dadurch die Leistungen des Bundes, Landes und Kreises im Sinne einer abgestimmten Sportförderung ergänzen.

Ziffer 3.7

Eine Förderung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Verein Beiträge nach den Richtlinien des Landessportbundes erhebt, alle Zuschussmöglichkeiten durch andere Stellen ausgenutzt hat und der Empfänger der Förderung eine seiner Finanzkraft entsprechende, angemessene Eigenleistung erbringt.

Ziffer 3.2

Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Rat der Gemeinde Ostbevern.

Ziffer 3.4

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch dann nicht, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gewährt worden sind.

## Produkt 12.02.01 – ÖPNV

Es ist unklar, welche Kosten für den ÖPNV in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen. Folgende Kostenkalkulation war mit dem Kreis abgesprochen:

Jahr	Preisfortgeschriebene Kosten	Anspruch Erlöse mit Einnahmeausfällen durch Corona	Ansätze im Haushalt 2022
2022	516.419 €	223.000 €	293.000 €
2023	540.595 €	227.014 €	315.000 €
2024	566.679 €	231.100 €	335.000 €
2025	594.850 €	235.260 €	355.000 €

Nun hat das Amt für Planung und Naturschutz des Kreises am 11.11.2022 eine deutlich höhere Kostenerstattung in Rechnung gestellt. Ursache ist ein deutlich niedrigerer Erlösabschlag von 17.875 € pro Quartal, in Summe 71.500 € im Jahr 2022. Dadurch entsteht eine weitere Deckungslücke von rund 150.000 € pro Jahr. Anfang März findet dazu ein Gespräch mit dem Kreis statt, um die Gründe für die erhöhte Kostenerstattung zu erfahren und die geforderte Kostenerstattung zu mindern. Im Haushalt 2023 ist ein um 150.000 € höherer Aufwand einzuplanen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleitung

---

### Anlagen

Vorlage 022/2, Anlage 01 - Änderungsliste HPL 2023 für den HFA am 02.02.2023

Vorlage 022/2, Anlage 02 - Antragsliste zum Haushalt 2023 Stand 02.02.2023

Vorlage 022/2, Anlage 03 - 02.07.01 Ansatzverschiebung Neubau Feuerwehr Brock - CDU - HFA